

Intelligenz Blatt

für

den Oberamts-Bezirk Waiblingen und Winnenden.

Nr. 78.

Samstag den 3. Oktober 1846.

Aus dem Schmerze wird die Lust geboren,
Und nach Stürmen der Gewitternacht
Strahlt die Sonn' in unbewölkter Pracht.

Oberamtliche Verfügungen.

Waiblingen. (An die OrtsVorsteher in Betreff des Herbstfahes.)
Indem die OrtsVorsteher erinnert werden, daß der Herbstfah pro. 1846.
nächsten Dienstag den 6. d. Mts.
Vormittags 10 Uhr

auf dem Rathhause der Oberamtsstadt vorgenommen wird, wird bemerkt, daß hiebei
nur die OrtsVorsteher derjenigen Gemeinden, in welchen Wein gepflanzt wird,
zu erscheinen haben.

Den 1. Oktober 1846.

Königl. Oberamt.
Haberlen.

Waiblingen. In Nachstehendem werden
allgemeine Bedingungen
für die

Steinbeifuhr und für das Kleinschlagen
zur Anwendung auf sämtl. VicinalStraßen
des OberamtsBezirks den Gemeindebehörden
empfohlen.

Den 30. Septbr. 1846.

Königl. Oberamt.

I. Für die Steinbeifuhr.

1. Der Anfang der Beifuhr darf nicht gemacht werden bis Accordant eine von dem Oberamtswegmeister beglaubigte Angabe, wohin die Steine zu führen seyen, in Händen hat.

2.) Nach dieser Angabe hat sich Accordant gleichviel, ob es näher oder weiter ist — genau zu richten. Es wird kein Hausen übernommen, der nicht nach der Vorschrift aufgeführt ist.

3.) Die Koflast ist zu 700 Pfund angenom-

men; finden sich 800 auf einem Hausen, so wird dieß besonders nach dem Accord bezahlt. Was aber über 800 Pfund ist wird nicht bezahlt.

4.) Wer weitere Hausen aufführt, als ihm Koflasten angegeben sind, erhält für die weitere keine Vergütung. Er darf sie auch nicht mehr abführen.

5.) Unter 600 Pfund dürfen die Hausen nicht wiegen, vielmehr wird, wenn dieser Fall sich ergibt, Accordant nach den Bestimmungen des Punkt 9. behandelt.

6.) Die Beifuhr muß, wo nicht durch die besonderen Bedingungen etwas anders festgesetzt ist, bis 15 Oktober beendigt seyn.

7.) Ist Accordant an diesem Tag nicht fertig, so wird ihm von jedem Gulden seines Verdienstes ein Abzug von 12 fr. gemacht und ihm ein weiterer Termin bis 1. November gegeben. Ist auch diese Frist vorüber, ohne daß

Accordant das Geschäft beendigt hat, so werden auf seine Kosten Fuhrleute von hier oder aus der Nachbarschaft aufgestellt und Accordant muß, wenn der Aufwand größer wird, als der Verdienst sich nach Abrechnung des oben bestimmten Abzugs berechnen würde, den Rest aus eigenen Mitteln zu decken.

8.) Die Uebernahme geschieht auf die Anzeige, daß die Beifuhr beendigt sey, durch die Gemeindebehörde im Beiseyn des Oberamtswegmeisters.

9.) Bei 100 Haufen werden 2 Haufen gewogen, diese Haufen entscheiden für die 100 Haufen. Wenn aber über 100 Haufen vorhanden sind, so werden 2 weitere gewogen; diese entscheiden für den Rest.

Wenn aber über 200 Haufen vorhanden sind, so wird mit dem zweiten Hundert verfahren, wie mit dem ersten, und sofort.

10. Die Haufen, welche gewogen werden sollen, bestimmt die Uebernahme-Commission, ehe sie auf den Platz kommt, durch das Loos, indem aus 100 Nummerzetteln 2 gezogen werden.

11.) Die Zahlung geschieht nach erfolgter Dekretur.

12.) Accordant hat einen tüchtigen Bürgen zu stellen, der sich für die im Punkt 9. bestimmte Entschädigung als Selbstzähler verbindet.

13.) Fröhner werden zu keinem Geschäft abgegeben.

14.) Mit Ausnahme der Straße innerhalb Eiters hat Accordant den Morast das ganze

Jahr über abzuführen. Es wird ihm jedesmal ein Termin von 30 Tagen anberaumt, nach deren Abfluß Exekution durch einen Preser eingelegt und wenn dieser nichts fruchtet, andere Arbeiter auf Kosten des Accordanten angestellt werden.

15.) Wer bei dem Abwägen Täuschungen versucht, wird bestraft.

II. Kleinschlagen.

16.) Accordant hat bei der Uebernahme der Steine von den Fuhrleuten anwesend zu seyn, das dießfallige Resultat gilt auch für ihn.

17.) Die Steine sind so, wie bei der Herrschaft und nicht größer zu schlagen. Ein Ring wird jeder Gemeinde zur Einhaltung dieser Vorschriften gegeben.

18.) Das Kleinschlagen muß je in 28 Tagen von der Uebernahme an, auf jeder Straße beendigt werden.

19.) Werden die Steine nicht klein genug erfunden, wird Accordant mit dem Kleinschlagen in der bestimmten Zeit nicht fertig, finden sich auf seiner Straße unter Dohlen und andern Plätzen ungeschlagene Steine, so wird ihm von 1 fl. Verdienst ein Abzug von 12 fr. gemacht, der bei dem Zusammenreffen von 2 oder mehreren dieser Vorwürfe auf 24 fr. sich erhöht.

Auch wird der Accordant in den nächsten 3 Jahren zu keinem solchen Accord mehr zugelassen, und darf als Aster-Accordant auf keiner Straße sich sehen lassen.

Bekanntmachungen.

Waiblingen. (Gefundenes.)

Am 12. September wurde in der hiesigen Stadt am Beinsteiner Thorthurm 1 Wagenwende und 1 Gaisel gefunden. Ferner am 23. Septbr. 1 schwarzer Regenschirm und an gleichem Tag 1 sogenannte Ulmer Tabackspfeife. Die rechtmäßigen Eigentümer haben ihre Ansprüche innerhalb 30 Tagen bei unterzeichneter Stelle geltend zu machen, widrigenfalls zu Gunsten der Finder verfügt würde.

Den 28. Septbr. 1846.

Stadtschultheißenamt.

Waiblingen. Akerbohnen kauft Simri und $\frac{1}{2}$ Simri Gottlob Curvesh.

Nekarrens und Waiblingen.

(Holzverkauf.)

In den Holzgärten der genannten Orte wird der Holzverkauf aus freier Hand mit dem 1. Oktober d. J. beginnen, und sind folgende Preise festgesetzt:

- 1) Für buchenes Floßholz zu Nekarrens — 20 fl. per Rstr.
- 2) Tannenes Floßholz, zu Nekarrens und Waiblingen — 13 fl. 28 fr. — —
- 3) Tannenes Rugholz, in beiden Orten — 18 fl. — —

Stuttgart, den 25. Septbr. 1846.

K. Holzverwaltung,
R a u.

Pfalbronn. Das Anwesen des Bauern, Wirths und Krämers Joseph Weingart, ein Haus für 2 Familien, mit Scheuer

Lenne, Ställen zu 8 Stück Rindvieh und für 8 Pferde, 2 gewölbten Kellern, Branntweinbrennerei, 1 Brunnen, Wurzgarten, bedeckter Kugelbahn, 2 Hofräumen, und 15 Morgen gut gebautes Feld, daneben 3 Morg. Wald, sind feil, ebenso Schiff und Geschirr, Futter und Früchte dieses Jahres, auch die Krämerei-Waaren.

Zum Kauf-Abschluß sind Liebhaber täglich hier eingeladen, Fremde mit obrigkeitlichem Zeugniß über Vermögen und Reumund. Der Platz ist sehr gut zum Holzhandel geeignet, auch zum Betrieb der Bäckerei, wie für jedes größere Gewerbe. Das Haus steht an der Gmünd- Welzheim- Schorndorf- Haller-Land-Straße, mitten in dem HauptOrte der von fast 2,000 Menschen bewohnten — aus 27 Orten zusammengesetzten Gemeinde, wo bis jetzt noch keine Bäckerei besteht, Gebäude und Güter sind frei von Leibgedings- und Wohnungs-Rechts-Ansprüchen dritter Personen, die Güter haben keine andere Lasten als wie jeder andere hiesige Gutsbesitzer.

Den 28. Septbr. 1846.

Gesehen Schultzeiß Bock,
Joseph Weingart.

Waiblingen.

Güterverkauf.

Johannes Melchior verkauft unter Vorbehalt des Aufstreichs folgende Acker:

2 Brtl. im mittlern Grund neben Wilhelm Pfeiderer, um 250 fl.

1½ Brtl. im schmalen Pfad neben der Einfarth mit 2 schönen Bäumen, um 250 fl.

Diese Güter kommen Montag den 5. Oktbr. Nachmittags 2 Uhr zum öffentlichen Aufstreich.

Den 2. Oktober 1846.

Waiblingen.

(Güter zu verkaufen.)

Der Unterzeichnete ist gesonnen nachstehende Güter aus freier Hand zu verkaufen, und werden die Kaufs Liebhaber Morgen den 4. Oktbr. Abends eingeladen bei Herrn Speisewirth

Würth Käufe mit mir abzuschließen.

1 Morg. am Rommelshäuserweg,

3 Brtl. in den Gänssäfern,

Die Hälfte an 3½ Brtl. beim Schützenhäusle,

2 Brtl. im mittlern Grund,

1 Brtl. im Weidach,

3 Brtl. im Ameisenbühl,

1 Brtl. hinter Jakob Bihl'schen Ziegelhütte,

2 Brtl. auf der Korberhöhe.

Ferner werden noch verkauft:

3 Pferde sammt Geschirr, 2 zweispännige Wägen, 1 einspänniger Charabank, sämtlich in gutem Zustande.

Den 3. Oktbr. 1846.

August Heß, Metzgermeister.

Waiblingen. Unterzeichneter hat austräglich zu verkaufen:

ungefähr 1 Brtl. Baumgut in der untern Spittelhalben,

1 Brtl. Aker im Galgenberg.

Liebhaber können täglich einen Kauf abschließen mit

Paul Henseler, Strumpfwaber.

Waiblingen. (Aker zu verkaufen.) Ungefähr 2 Brtl. auf der Winterhalben neben Jakob Pfander sen. sind austräglich zu kaufen bei Stadtrath Pflüger.

Waiblingen. Aus der Herrmännischen Pflege wird

der heurige Ertrag von stark 1 Brtl. Weinberg (in den jungen Weinberg) nächsten Mittwoch Mittags 1 Uhr auf dem Platz an die Meistbietende verkauft.

Waiblingen. (Fässer zu verkaufen.)

Der Unterzeichnete hat austräglich 4 Stück gut in Eisen gebundene Fässer samt Lagern zu verkaufen, als

1) 2 Eimer 10 Zmi,

2) 2 Eimer,

3) 1 Eimer 10 Zmi

4) 1 Eimer 10 Zmi.

Christian Pflüger, Küfermeister.

Waiblingen. (Fass-Antrag.)

Ein noch ganz neues Seimeriges Dvalfass, welches ein Meisterstück ist, wünscht Jemand zu verkaufen. Das Nähere ertheilt die Redaktion.

Waiblingen. Der Unterzeichnete hat austräglich 9 gut in Eisen gebundene Fassführling von 1½ bis 2 Eimer enthaltend, zu verkaufen
Holder, Metzgermeister.

Waiblingen. (Geld Gesuch.) Ein hiesiger Bürger wünscht gegen gute Bürgschaft 500 fl. aufzunehmen. Wer, sagt die
Redaktion.

Waiblingen. Hobelspäne hat zu verkaufen
Pämmler,
Schreinermeister.

Waiblingen. In der obern Stadt wünscht Jemand den Beobachter mitzulesen, wer sagt die Redaktion.

Ein schöner schwarzer Dachshund, braune Abzeichen, mit 3 Jungen von demselben ist zu kaufen. Wo? sagt die Redaction.

Kurs für Goldmünzen.

Neue Louisd'or	11 fl. — kr.
Friedrichsd'or	9 fl. 46 kr.
Zolländische Zehnguldenstücke	9 fl. 52 kr.
Zwanzigfrankenstücke	9 fl. 26 kr.
Dukaten Württembergische	
v. J. 1840, im festen Kurs	5 fl. 45 kr.
b) alle übrigen Dukaten	5 fl. 34 kr.

Stuttgart den 30. Septbr. 1846.

K. Staatskassenverwaltung.

Die fünf Ursachen.

Man kann, wenn wir es überlegen,
Wein trinken fünf Ursachen wegen:
Einmal um eines Festtags willen;
Sodann, um seinen Durst zu stillen,
Ingleichen küßigem abzuwehren,
Ferner dem guten Wein zu Ehren,
Und endlich um jeder Ursach willen.

Nächsten Montag den 5. Octbr ist Bürger-Verein bei H. Hess.

Weinpreise.

Urach. Wezingen den 30. Septbr. 30 — 35 fl.

Güter = Verkäufe.

Verkäufer.	Beschreibung des Guts.	Preis.	Tag d. Aufstreichs.	Bemerkungen.
Gottfried Böster.	Eine Behausung in der Gerber-Vorstadt	675 fl.	5. Oktbr.	Mit Stadtpfleger Kauffmann können Käufe abgeschlossen werden.
Georg Wiedmann	1/2 an 3 1/2 B. Aker in Sasträger.	160 fl.	5. Oktbr.	desgl.
Die Straßenbau- gesellschaft.	1 Mr. Aker und Wiesen im Sehrenbachan der neuen Winnender Straße.	85 fl. p. Brtl.	5. Oktbr.	1/3 baar 2/3 in 2 Jahr- zieler.
Pflugwirth Stü- ber.	2 Brtl. 1 1/2 A. Aker am Döffinger Weg. ungefähr 1 1/2 Brtl. in Heerbergswiesen.	245 fl. 133 fl.	5. Oktbr. 5. Oktbr.	1/3 baar das Weitere in 2 Jahrzieler zu bezahlen.
	2 Brtl. außs Meß Aker auf der Röhle.	250 fl.	5. Oktbr.	des,
Daniel Heiden- wag Schuster von Steinreinach.	1 1/2 Brtl. 2 Aht. beim Hochgericht bei Stadtweingarten.	179 fl. 30 fr.	12. Oktbr.	desgl.
Johannes Wakers Verlassenschaft.	1 1/2 Brtl. 3 3/8 Aht. Aker in den Sasträger.	215 fl.	12. Oktbr.	bei Stadtpfleger Kauff- mann kann nähere Aus- kunft eingeholt werden
	1 Brtl. im Neustädter Weg.	100 fl.	12. Oktbr.	
	1 Brtl. 1/4 Aht. am Kemserweg.	140 fl.	12. Oktbr.	
Bauinspector Pflü- ger in Hall.	3 Brtl. Aker unterm schmalen Pfad.	400 fl.	12. Oktbr.	bei Stadtpfleger Kauff- mann kann nähere Aus- kunft eingeholt werden.